

5 O 173/20

Verfügung

Rechtsstreit



1. Zum Termin vom

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Mittwoch, 04.11.2020	09:45 Uhr	Sitzungssaal 230, 2. OG, Justizstraße 2, 4, 6

wird noch Folgendes angeordnet:

2. Hinweis gemäß § 139 ZPO:

Die Musterfeststellungsklage hemmt die Verjährung nur für solche Ansprüche, die form- und fristgerecht gem. § 608 Abs. 1 und 2 ZPO zum Klageregister angemeldet wurden (BeckOK BGB/Henrich BGB § 204 Rn. 20a). Die Schadensersatzansprüche der klagenden Partei dürften verjährt sein.

Allerdings bleibt ein sogenannter Restschadensersatz gem. § 852 S. 1 BGB unverjährt. Die Vorschrift enthält eine Rechtsfolgenverweisung auf das Bereicherungsrecht. Hierin liegt eine nicht unwesentliche Einschränkung des Schadensersatzanspruchs, weil der Verletzte nunmehr nur noch herauszugeben hat, was er durch die Verletzung auf Kosten des Verletzten erlangt hat und für einen Schaden nicht mehr eintreten muss, dem kein eigener wirtschaftlicher Vorteil entspricht (BGH, Urteil vom 26. März 2019 – X ZR 109/16 –, BGHZ 221, 342-352, Rn. 23). Der wirtschaftliche Vorteil der Beklagten liegt in dem Kaufpreis, den sie durch den Verkauf des Fahrzeugs erzielt hat und dessen Höhe sie allein kennt. Nach den von dem Bundesgerichtshof in dessen Urteil vom 25.05.2020 (VI ZR 252/19) präzisierten Grundsätzen dürfte sie auch insoweit eine sekundäre Darlegungslast treffen. Umstände, die ihre Bereicherung vermindern könnten, müsste sie ohnehin vortragen. In diesem Zusammenhang wird vorsorglich aber auch auf die verschärfte Haftung gem. §§ 819 Abs. 2, 818 Abs. 4 BGB hingewiesen. Von dem Zeitpunkt an, als die Beklagte die Leistung (also den Kaufpreis) erhalten hat, kann sie sich nicht mehr auf eine Entreichung berufen. Das wird z. B. dazu führen, dass bei der Berechnung ihres wirtschaftlichen Vorteils die Kosten für die Entwicklung des Software-Updates nicht abgezogen werden dürfen.

Specht
Vizepräsident des Landgerichts

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Wallrath), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle